



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 10.10.2017</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/611/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:		19.09.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.10.2017		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Gemeinsamer Schulentwicklungsplan der Städte Olfen und Datteln**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, dem gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Städte Olfen und Datteln, der die Änderung der Wolfhelmschule durch Gründung eines Teilstandortes in Datteln und Erhöhung der Zügigkeit beinhaltet, zuzustimmen.

**II. Rechtsgrundlage:**

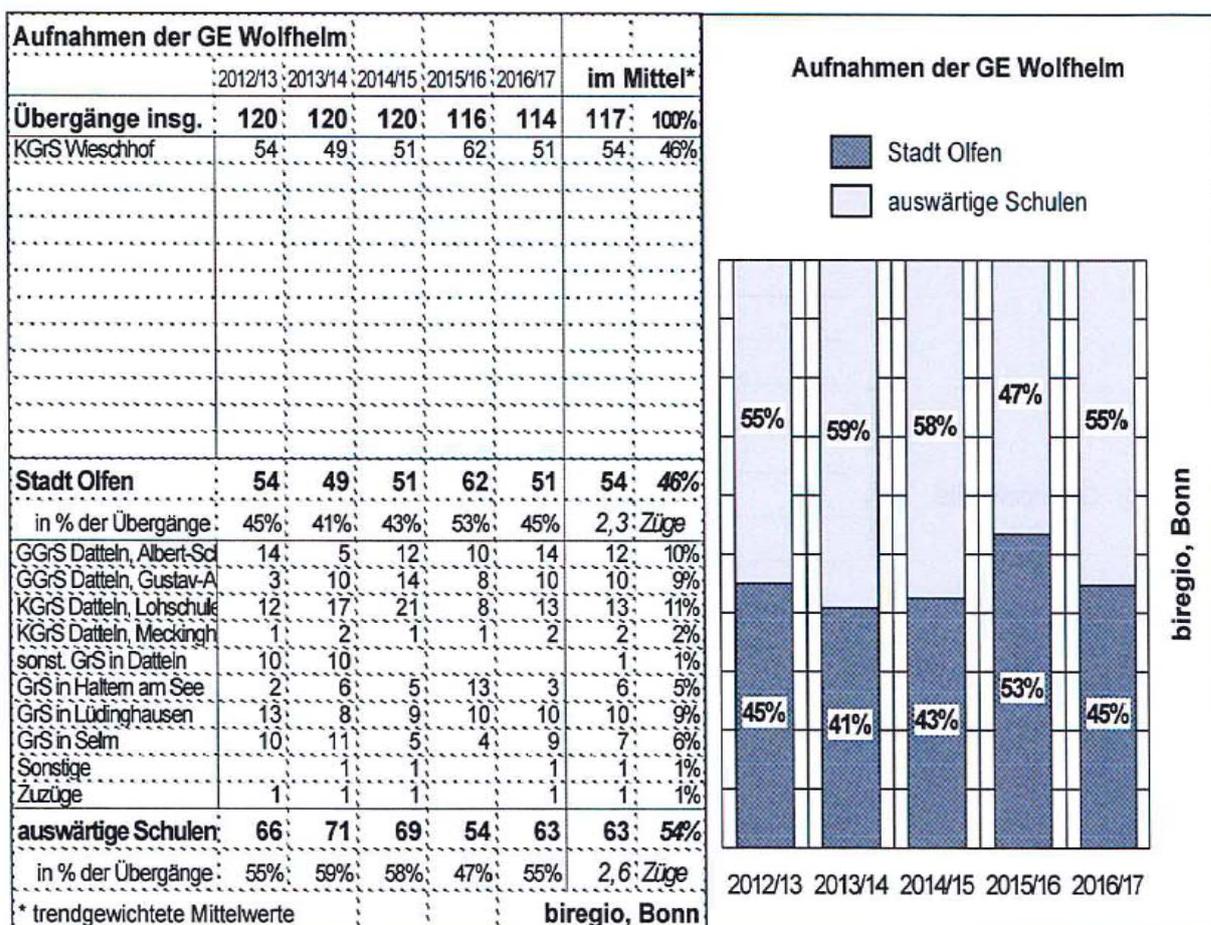
GO NRW, Hauptsatzung, SchulG NRW

**III. Sachverhalt:**

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zum gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Städte Olfen und Datteln und dem Vorhaben, die Zügigkeit der Wolfhelmschule von vier auf sechs Züge durch Bildung eines Teilstandortes in Datteln zu erhöhen, Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 06.07.2017 eine entsprechende Anfrage der Stadt Olfen, stellvertretend auch für die Stadt Datteln, eingegangen. Dieses Anschreiben sowie der gemeinsame Schulentwicklungsplan der Städte Olfen und Datteln sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

In dem gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Städte Olfen und Datteln sind mehrere Handlungsmodelle für die beiden Kommunen aufgezeigt. Unter Abwägung aller Optionen wurde die Empfehlung zu einer Kooperation im Sekundarbereich I und II der beiden Kommunen durch die Bildung eines Teilstandortes der Gesamtschule Olfen in Datteln sowie einer Erhöhung der bisherig vierzügigen Gesamtschule Olfen auf sechs Züge ausgesprochen. Dabei sehen die Planungen eine gleichmäßige Verteilung von jeweils drei Zügen auf die beiden Teilstandorte in Olfen und Datteln vor.

Ziel der Stadt Olfen ist es, den Bestand der Wolfhelmgesamtschule als einzige weiterführende Schule am Ort langfristig zu sichern. Im Mittel weisen die letzten Schuljahre einen Übergang von 52 % der Olfener Grundschüler zur Wolfhelmschule auf. Auch bei einer erwarteten stabilen bis leicht steigenden Tendenz bei den Geburtenzahlen in Olfen ist die Schule weiterhin auf einpendelnde Schüler/-innen angewiesen, um eine Vierzügigkeit (entspricht einer Aufnahmekapazität von 116 Schüler/-innen pro Jahrgang) zu erreichen. Der Anteil Datteler Schüler/-innen an der Wolfhelmschule beträgt rund 30 % der Schülerschaft der Wolfhelmschule, so dass eine langfristige Sicherung dieser Schülerzahl für den Bestand der Wolfhelmschule von Bedeutung ist. In Datteln pendelt ein Großteil der Schüler/-innen zu einer Gesamtschule im Umkreis aus, so dass ein Gesamtschulangebot in Datteln vor Ort sinnvoll erscheint.



Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Die Entwicklung der Zahl Olfener Schüler/-innen an Lüdinghauser Schulen ist schwankend, tendenziell leicht abnehmend. Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen. Im gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Stadt Olfen wird die Annahme vertreten, dass (in der Tradition der Gesamtschule Olfen begründet) eine gemeinsame Gesamtschule Olfen und Datteln auch weiterhin aus den umliegenden Kommunen nachgefragt wird, jedoch in etwas geringeren Maße als in den letzten Jahren. Somit könnte ein möglicher Verlust an Einpendlern durch weniger Auspendler ausgeglichen werden. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung der Stadt Lüdinghausen bescheinigt unter Berücksichtigung der Abnahme zugewanderter Kinder dem St. Antonius-Gymnasium und dem Gymnasium Canisianum eine stabile Dreizügigkeit sowie der Sekundarschule eine Fünfzügigkeit.

Zudem ist insbesondere mit der Verringerung der Zügigkeit des Teilstandortes Olfen von derzeit 4 auf künftig 3 Züge keine Existenzgefährdung der weiterführenden Schulen in Lüdinghausen zu erkennen.

Insoweit besteht kein (rechtlicher) Grund für eine Verweigerung des regionalen Konsenses. Auch könnte bei einer ablehnenden Stellungnahme die Existenzgefährdung gegenüber der Bezirksregierung Münster in einem dann folgenden Moderationsverfahren nicht nachgewiesen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Anlagen:

Anschreiben Stadt Olfen v. 30.06.2017

Gemeinsamer Schulentwicklungsplan der Städte Datteln und Olfen

Übersicht Schüler/-innen aus Olfen an den weiterführenden Schulen in Lüdinghausen

Übersicht Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in Lüdinghausen